



## **Gemeinde Schallstadt** **Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29. Januar 2019**



### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2019**

Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß Empfehlung des Verwaltungsausschusses vom 17. Januar 2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Mitteilungsblatt nach Vorlage der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.



### **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

#### **- Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Für die Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26. Mai 2019 hat der Gemeinderat einstimmig die nachfolgenden Wahlberechtigten in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Vorsitzender: Norbert Kipf, Stellvertreterin: Manuela Kaspari

Beisitzer: Elmar Kasper, Stellvertreter: Otto Bendel,

Beisitzerin: Sabine Schweizer, Stellvertreter: Walter Bronner.

Die Stellvertreter sind für den Verhinderungsfall persönliche Stellvertreter des jeweiligen Beisitzers.



### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Der Gemeinderat hat der Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 29. Januar 2019 bei einer Enthaltung zugestimmt. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2019 darf verwiesen werden.



### **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – Abws) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003**

Einstimmig hat der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – Abws) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003 zugestimmt. Auch hier darf auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 1. Februar 2019 verwiesen werden.



### **Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 92/4, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler**

Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst. 92/4, Basler Straße, Gemarkung Wolfenweiler, hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.



### **Bauantrag zur Errichtung eines Balkons, Flst. 4420, Ebringer Straße, Gemarkung Wolfenweiler**

Einstimmig hat der Gemeinderat dem Bauantrag zur Errichtung eines Balkons, Flst.Nr. 4420, Ebringer Straße, Gemarkung Wolfenweiler, zugestimmt, soweit die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen eingehalten sind.



### **Bündelausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2020 – 2022 für den kommunalen Strombedarf der Gemeinde Schallstadt**

Einstimmig hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Verwaltung, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Schallstadt ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde Schallstadt verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell für den gesamten kommunalen Strombedarf (gemeindeeigene und angemietete Liegenschaften und öffentliche Straßenbeleuchtung) ausschreiben zu lassen.



### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat hat einstimmig einer Spende in Höhe von 500,00 Euro für Jugendarbeit, einer Spende in Höhe von 400,00 Euro für die Flüchtlingsarbeit, einer Spende in Höhe von 100,00 Euro für die Jugendfeuerwehr Mengen und einer Spende in Höhe von 280,80 Euro für den Empfang der Weinprinzessin zugestimmt. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich bei alle Spendern nochmals ausdrücklich bedankt.



### **Sanierung und Erweiterung Kita Gehrenweg**

- **Baugrundsatzbeschluss und Antragstellung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Baumaßnahme**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung Kita Gehrenweg beschlossen. Dem Architekturbüro Höfler & Stoll ist der Auftrag erteilt worden, den Bauantrag auf Basis der in der Sitzung nochmals vorgestellten Entwurfsplanung fertig zu stellen. Die Verwaltung ist beauftragt worden, den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Die Verwaltung ist darüber hinaus beauftragt worden, einen Antrag einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für die Baumaßnahme zu stellen.